

Abstract für Kongress Momentum 2012

von Dr. Angela Wegscheider
Johannes Kepler Universität
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik
Email: angela.wegscheider@jku.at

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen: Eine kritische Analyse.

Neben der individuellen Beeinträchtigung werden Menschen mit Behinderungen aufgrund systematischer politischer, sozialer und ökonomischer Ausgrenzung in vielen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt oder sogar völlig ausgeschlossen. Bis in die jüngste Vergangenheit galten Menschen mit Behinderungen als politisch „unsichtbar“. Sie wurden eher als Objekte der Fürsorge, denn als gleichwertige BürgerInnen und TrägerInnen von sozialen und bürgerlichen Rechten gesehen. Eine Ausprägung dieser Einstellung war, dass sie separate Schulen besuch(t)en, in Werkstätten arbeite(te)n und in Heimen oft in peripheren Gebieten wohn(t)en. Diese auch aktuell nachwirkende Lebenssituation begünstigt die Separierung von der Gesellschaft und macht(e) sie gesellschaftlich und politisch zur Randgruppe. Sie we(u)rden nicht nur in vielen Entscheidungen gesellschaftlich und politisch bevormundet oder diskriminiert, sondern auch durch ausgrenzende Umweltfaktoren und Barrieren in ihren persönlichen und politischen Entfaltungsmöglichkeiten beschränkt.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung und somit auch die Politik für Menschen mit Behinderungen deutlich verändert. Obwohl Menschen mit Behinderungen noch immer als eine Zielgruppe für paternalistische Fürsorgemaßnahmen gesehen werden, findet ein Umdenken in Richtung Selbstbestimmung, Anerkennung und Gleichstellung statt. Behinderte Menschen fordern immer mehr für sich BürgerInnen- und politische Mitbestimmungsrechte ein. Dies manifestiert sich unter anderem in der Gründung zahlreicher Aktions- und Initiativgruppen für oder gegen etwas, die größtenteils der Selbstbestimmt Leben Bewegung zuzuordnen sind, in der Emanzipation und Umorientierung traditioneller Selbsthilfeverbände als InteressenvertreterInnen für behinderte Menschen und in der Mitarbeit behinderter ExpertInnen in partizipativ gestalteten Gesetzwerdungsprozessen auf Bundes- wie auch auf föderaler Ebene. Erneuten Aufschwung bekamen die Forderung nach Umverteilung, Anerkennung, Teilhabe und Selbstbestimmung durch Einführung der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen (UN-Convention on the Rights of Persons with Disabilities) in das österreichische Recht¹.

Es ist die Politik, die für die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Maßnahmen sorgt, die Menschen mit Behinderungen teilhaben lassen, adäquat unterstützen, Diskriminierungen verhindern und ein gleichgestelltes, selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen können. In den letzten Jahren wurde eine Reihe behinderungspolitischer Innovationen gesetzt, die als ein erster Schritt in diese Richtung anzusehen sind. Hierzu zählen vor allem die Verabschiedung des rechtlichen Gleichstellungspaketes², die Entwicklung einer

¹ Am 3. Mai 2008 trat die UN-Konvention völkerrechtlich in Kraft. Der ö. Nationalrat ratifizierte die UN-Konvention einschließlich des Fakultativprotokolls am 09. Juli 2008, rechtlich verbindlich wurde sie am 26. Oktober 2008 (BGBl. III Nr. 155/2008).

² Dieses umfasst die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGBl. I Nr. 82/2005) sowie die Erweiterung des Behinderteneinstellungsgesetzes durch das Diskriminierungsverbot.

universellen Pflegevorsorge³, die Bereitstellung alternativer Beschäftigungs- und Ausbildungsformen⁴ oder die Möglichkeit zur Schulintegration behinderter Kinder in die Regelschule⁵. Auf Landesebene ist die Entwicklung des Oö. Chancengleichheitsgesetzes⁶ zu nennen. In vielen Fällen haben, so das Erstaunliche, wenn man an die marginalisierte gesellschaftliche Stellung und die begrenzten personellen, strukturellen wie auch materiellen Ressourcen dieser Personengruppe denkt, Personen mit Behinderungen mitgearbeitet.

Die Behindertenpolitik hat in Österreich in den letzten Jahrzehnten ausgehend von einem niedrigem Niveau, geprägt von fehlenden Strukturen, Ressourcen und Rechten Fortschritte gemacht. Die politische Arbeit von Menschen mit Behinderung kann dabei nicht übersehen werden. Das Politikfeld stellt ein interessantes Untersuchungsfeld für die Analyse der Partizipationsmöglichkeiten und –realitäten in politischen Willens- und Entscheidungsprozessen dar. Innovative soziale und politische Entwicklungen bedürfen der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und umfassen die Förderung des wechselseitigen Interessensausstauschs und –ausgleichs. Sie könnten richtungweisend für die Sicherung gleichstellender BürgerInnenrechte und für die Entwicklung bedarfsgerechter und effizienter Leistungen sein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu erkennen, dass für die Gestaltung einer adäquaten Politik für Menschen mit Behinderungen die Wünsche und Bedürfnisse behinderter Menschen von der Politik gehört, diskutiert und auch aufgenommen werden müssen. Behinderte Menschen müssen dazu eingeladen werden sich am politischen Willensprozessen zu beteiligen. Hier stellt sich berechtigt die Frage, inwieweit dies in Österreich geschieht bzw. bereits geschehen ist?

Der geplante Beitrag wird folgenden Fragen nachgehen: Wie ist die Politik für Menschen mit Behinderung in Österreich gestaltet? Welche historischen Entwicklungsschritte können in der österreichischen Politik für Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Organisierung von Menschen mit Behinderungen identifiziert werden? Wie sind die Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung in den politischen Willens- und Entscheidungsprozessen gestaltet? Und schlussendlich welche „Geschichten“ werden über die Partizipationsmöglichkeiten in den politischen Willensbildungsprozessen erzählt? Speziell im Fokus steht dabei die Untersuchung der politischen Willensbildungsprozesse rund um das Bundespflegegeldgesetz (BPGG), rund um das Bundesbehinderteneinstellungsgesetz (BGStG) und rund um das oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG).

³ Damit sind die Einführung des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. Nr. 110/1993) und die neun harmonisierten Landespflegegeldgesetze wie auch die 15a-Vereinbarung zur Einführung von Minimumstandards in der Pflege wie auch den Ausbau von Angeboten gemeindenaher Pflegedienstleistungen gemeint.

⁴ Das sogenannte Förderungsprogramm „Behindertenmilliarde“ wurde 2001 eingeführt und nun erweitert. Der Begriff „Behindertenmilliarde“ ist auf die frühere Schillingwährung zurückzuführen. Dieses Förderungspaket zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungssituation durch spezielle Programme und Förderungsmaßnahmen ab.

⁵ Erste Integrationsversuche in der Volksschule starteten bereits im Jahr 1974 (Integrierte Grundschule). Ab den 1980er Jahren versuchten verschiedene Grassroot-Organisationen und betroffene Schulen einen legalen Rahmen für die Schulintegration (erreicht durch die SchOG-Novellen 1993 und 1996) zu erwirken.

⁶ Seit 2004 gibt es die Vorlage für ein Landesgesetz, mit dem das Behindertengesetz von 1991 (Oö. BhG) ersetzt und das oö. Sozialhilfegesetz 1998 (Oö. SHG) geändert werden sollte. Das Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG) wurde im Dezember 2007 beschlossen und ist nun seit 1. September 2008 in Kraft.